



Gemeinde Schwarzau am Steinfeld

Bezirk Neunkirchen / Niederösterreich

AZ: 734-1

Schwarzau am Steinfeld, 24. Februar 2026

Betrifft: Jagdpachtschilling

KUNDMACHUNG

Die Jagdpachtverteilungspläne für die Genossenschaftsjagd Schwarzau und Guntrams für das Jahr 2026 liegen gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ. Jagdgesetzes, LGBl. 6500 in der derzeit gültigen Fassung

in der Zeit vom 09. März bis 20. März 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schwarzau zur öffentlichen Einsicht auf.

Einsprüche können innerhalb von zwei Wochen ab dem Kundmachungsanschlag schriftlich während der Auflagezeit bei den Obmännern der Jagdausschüsse eingebracht werden. Sollten bis dahin keine Einwendungen vorgebracht werden, wird der Jagdpacht an die Grundbesitzer ausbezahlt.

Die Auszahlung der Jagdpachtanteile für das Jahr 2026 erfolgt in der Zeit von

30. März 2026 – 30. September 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schwarzau am Steinfeld.

Es besteht auch die Möglichkeit, nach Bekanntgabe der Bankverbindung, den Betrag zu überweisen.

Ausgenommen sind Bagatellbeträge bis € 15,--. Hier ist die Auszahlung nur beim Gemeindeamt möglich.

Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Beträge werden lt. Beschluss der Jagdausschüsse wie folgt verwendet:

Genossenschaftsjagd Schwarzau am Steinfeld I: für die Pflege der Bodenschutzanlagen

Genossenschaftsjagd Schwarzau am Steinfeld II: für den Wegebau der Katastralgemeinde Guntrams

Die Bürgermeisterin:

Evelyn Arthner



Angeschlagen am: 09. 03. 2026
Abgenommen am: 30. 09. 2026

Amtsstunden:

Montag u. Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 19.00 Uhr
Freitag 8.00 - 13.00 Uhr